

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres**

Band (Jahr): **18 (1957)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Sinfonia

Schweizerische Monatsschrift für Orchester- und Hausmusik

Offizielles Organ des Eidg. Orchesterverbandes

Revue suisse mensuelle pour l'orchestre et la musique de chambre

Organe officiel de la Société Fédérale des Orchestres

Erscheint monatlich / Paraît mensuellement

Redaktion: Prof. Dr. A.-E. Cherbuliez, neue Adresse: Haldeliweg 17, Zürich 7/44

EOV, Mitteilungen des Zentralvorstandes

S.F.O., Communications du comité central

1. Zentralbibliothek-Verspätungsgebühr: In Ausführung des Beschlusses der Delegiertenversammlung vom 26. Mai 1957 in Bulle hat der Zentralvorstand die *Höhe der Verspätungsgebühr auf Fr. 5.— pro Monat und Werk* festgesetzt. Die Gebühr wird am 1. Januar 1958 erhoben werden.

Mit dieser Gebühr werden also in Zukunft alle diejenigen Sektionen zu rechnen haben, die das Notenmaterial erst nach Ablauf der Leihfrist von fünf Monaten der Zentralbibliothek zurücksenden.

2. Fortbildungskurse für Instrumentalisten: Wir verweisen nochmals auf die in der letzten Nummer der «Sinfonia» erschienene Notiz und bitten die Präsidenten, ihrer Sektion hievon Kenntnis zu geben. Wir betonen aber, daß reine Anfänger nicht berücksichtigt werden können, da es sich um Fortbildungskurse und nicht Anfängerkurse handelt (Kontrabaß und Schlagzeug).

3. Eidg. Orchesterveteranen: Gemäß Veteranenreglement (im Besitze jeder Sektion) haben die Anmeldungen bis Ende Jahr zu erfolgen. Spezielle Anmeldeformulare sind beim Zentralsekretär zu beziehen.

Für den Zentralvorstand : *R. Botteron*, Zentralpräsident

1. Bibliothèque centrale: L'assemblée des délégués du 26 mai 1957 ayant décidé d'introduire une taxe pour les retardataires, c.-à-d. pour les sections